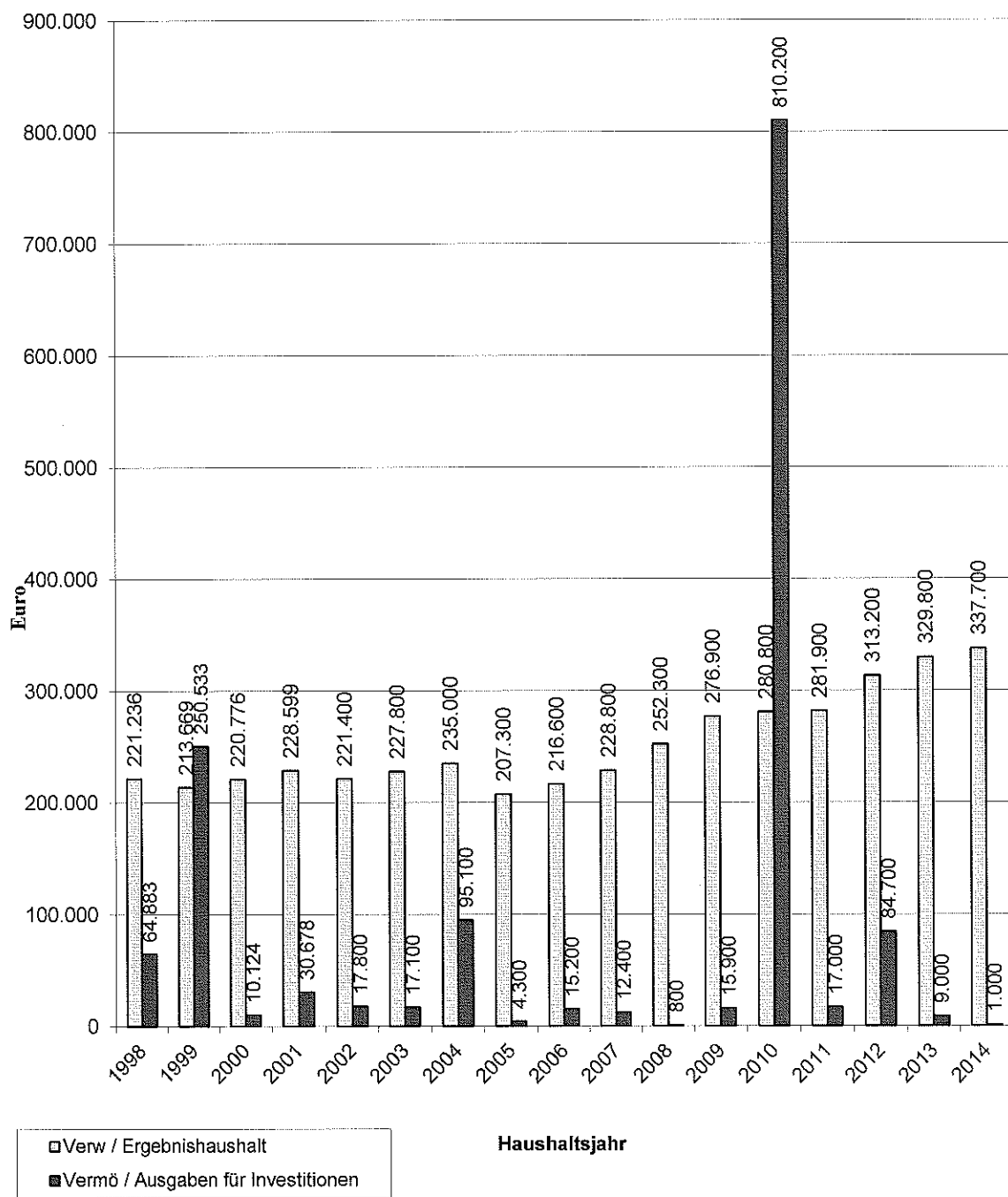


Gemeinde Oersberg

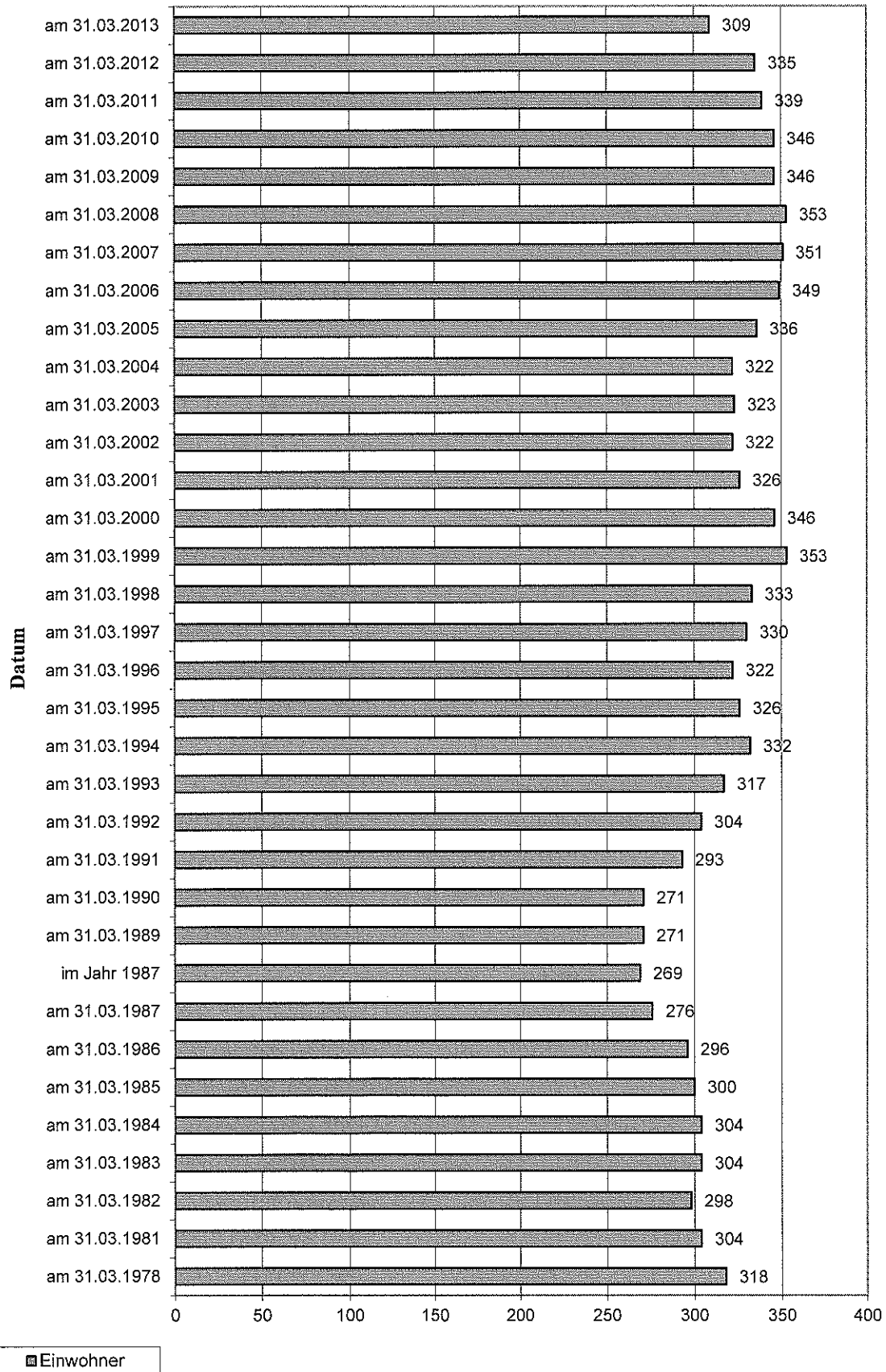
Vorbericht

zur Haushaltssatzung 2014

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens



2. Entwicklung der Einwohnerzahlen



3. Fläche und wirtschaftliche Struktur

die Gesamtfläche der Gemeinde Oersberg beträgt 7,08 qkm. Die Wirtschaftsstruktur hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Nach wie vor prägt die Landwirtschaft den Charakter der Gemeinde; Industrieanlagen sind nicht vorhanden. Nach dem Stand vom 02.10.2013 sind 16 Gewerbetreibende angemeldet, von denen 12 keine Gewerbesteuer entrichten.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis Vorjahr - 3	Ergebnis Vorjahr - 2	Ergebnis Vorjahr - 1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2010	2011	2012	2013	2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	13,386	17,540	18,143	18,100	18,500
Grundsteuer B	16,917	23,287	23,190	23,000	23,500
Gewerbesteuer	3,718	2,807	8,876	3,300	7,000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	69,018	79,861	71,688	73,400	80,000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,404	0,424	0,390	0,400	0,400
Vergnügungssteuer	-	-	-	-	-
Hundesteuer	0,998	1,130	0,924	1,000	1,000
Zweitwohnungssteuer	2,162	3,146	2,294	2,300	2,300
andere Steuern	-	-	-	-	-
allgemeine Schlüsselzuweisungen	101,928	89,040	97,524	101,600	107,100
Sonderschlüsselzuweisungen	40,428	33,036	36,120	38,200	39,700
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	7,752	9,684	6,996	7,600	7,800
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	-	-	-	-	-
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	256,711	259,955	266,145	268,900	287,300
Veränderung Vorjahr (in%)	-4,104	1,264	2,381	1,035	6,843
Gewerbesteuerumlage	0,820	0,548	1,154	0,700	1,000
allgemeine Kreisumlage	87,948	84,960	91,218	92,500	97,800
zusätzliche Kreisumlage	-	-	-	-	-
Amtsumlage	52,310	56,275	57,753	59,000	60,400
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	141,078	141,783	150,125	152,200	159,200
Veränderung Vorjahr (in%)	0,961	0,500	5,884	1,382	4,599

5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kreditauf-	- Tilgung	Stand		nachrichtlich:
	am 01.01.	nahmen		am 31.12.		Restkredit-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	ermächtigung ¹
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2010	0	170,9	0	170,9	494	74,2
Ist - 2011	170,9	72,3	0	243,2	717	70,5
Ist - 2012	243,2	112,9	0	356,1	1.063	
Soll - 2013	356,1	0	0	356,1	1.152	
Soll - 2014	356,1	0	0	356,1	1.152	
Soll - 2015	356,1	0	7,3	348,8	1.129	
Soll - 2016	348,8	0	22,9	325,9	1.055	
Soll - 2017	325,9	0	22,9	303,0	981	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Einwohner am 31.03.2010	346
Einwohner am 31.03.2011	339
Einwohner am 31.03.2012	335
Einwohner am 31.03.2013	309

**6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	26,0	68,2	60,0	0,0	1,8	58,2
2.2	aufzulösende Zuweisungen	581,4	590,6	575,1	0,0	18,8	556,3
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	607,4	658,8	635,1	0,0	20,6	614,5
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.11	Zwischensumme zu 3	0	0	0	0	0	0

¹ IST-Wert

7. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2014 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
2 Handleuchten zu je 500 €	1.000
Gesamtinvestitionen	1.000
Finanzierung	
Eigenmittel	1.000
Gesamtfinanzierung	1.000

8. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen in TEUR	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2010	810,2	182,1	5,9	622,2	0,0	
2011	750,7	680,6	1,8	68,3	0,0	
2012	154,2	159,6	0,0	0,0	0,0	
2013	9,0	-	-	-	-	
HH-Jahr	1,0	-	-	-	-	
2015	0,0	-	-	-	-	
2016	0,0	-	-	-	-	
2017	0,0	-	-	-	-	

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2012 ¹ in TEUR	2013 ² in TEUR	2014 ³ in TEUR	2015 ⁴ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273,6	294,3	303,5	302,4	307,1	313,8
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,9	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	149,0	151,5	158,2	159,9	163,6	168,4
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123,7	142,1	144,3	141,5	142,5	144,4
	6	Veränderung Vorjahr (in%)	7,94	14,87	1,55	-1,94	0,71	1,33
	7	Empfehlung (in%)⁷	bis zu 1,5	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

10. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a GemHVO - Doppik)

Maßnahme	Auswirkung	
	2014 €	2015 €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 280 v.H. auf 360 v.H. Mehreinnahme	4.200	4.200
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 280 v.H. auf 380 v.H. Mehreinnahme	6.200	6.200
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 320 v.H auf 360 v.H. Mehreinnahme	800	800
Erhöhung Hebesatz Zweitwohnungssteuer von 8 v.H. auf 11,5 v.H. Mehreinnahme	700	700

11. Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 b GemHVO - Doppik)

Maßnahme	Auswirkung €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 360 v.H. auf 370 v.H. Mehreinnahme	500
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 380 v.H. auf 390 v.H. Mehreinnahme	600
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 360 v.H auf 370 v.H. Mehreinnahme	100
Erhöhung Hebesatz Zweitwohnungssteuer von 11,5 v.H. auf 12,0 v.H. Mehreinnahme	100
Erhöhung Hundesteuer von 25 € auf 36 € für den 1. Hund	400

12. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse sowie über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Absatz 1 Nr. 8c und d GemHVO-Doppik)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1	Zuschuss Kameradschaftskasse der Feuerwehr 12600.531800	400,00	400,00	400,00
2	Mitgliedschaft im Nahbereichsschulverband 21820.531300	29.951,00	29.400,00	31.200,00
3	Zuschuss an die Kirchengemeinde für den Friedhof 29100.531800	1.000,00	1.500,00	1.500,00
4	Zuschuss an das Seniorenfest Toestrup 33100.531800	350,00	350,00	350,00
5	Zuschuss an das Gemeindefest 33100.531800	0,00	150,00	150,00
6	Kindergartenzuschuss 36500.531800	20.042,12	13.100,00	10.600,00
7	Mitgliedschaft im Schwarzdeckenunterhaltungsverband 54100.531300	6.147,96	6.200,00	6.200,00
8	Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Angelter Auen 55200.531300	110,25	200,00	200,00
9	Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Grimsau 55200.531300	79,63	200,00	200,00
10	Zuschuss Touristikverein 57500.531800	50,00	100,00	100,00

13. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach §19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde		Gewinnabführung (+)		
		am Stammkapital		Verlustabdeckung (-)		
		Umlagen (-)				
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
				in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1. Nahbereichsschulverband				-29,951	-29,400	-31,200
2. Schwarzdeckenunterhaltungsverband				-6,148	-6,200	-6,200
3. Wasser- und Bodenverband Angelner Auen				-0,110	-0,200	-0,200
4. Wasser- und Bodenverband Grimsau				-0,080	-0,200	-0,200
5. Wasserbeschaffungsverband Mittelangeln				--	--	--
III. Gesellschaften						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

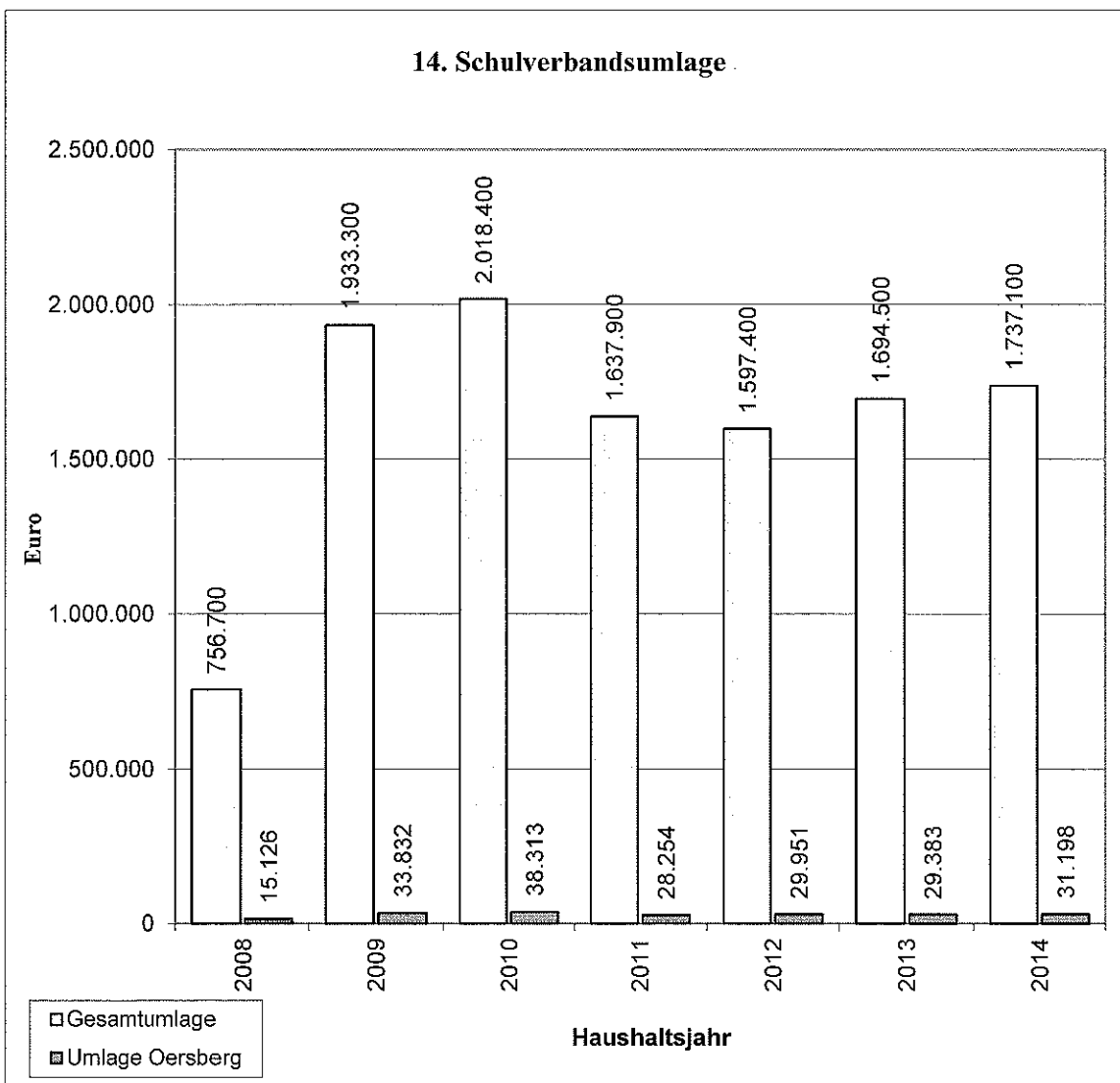
Nachrichtlich:
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

14. Mitgliedschaft der Gemeinde Oersberg im Nahbereichsschulverband Kappeln

Die Gemeinde Oersberg gehört seit dem 01. August 2008 dem Nahbereichsschulverband Kappeln an.

a) Die Umlageentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Umlage 2008 (Aug-Dez)	Umlage 2010	Umlage 2011	Umlage 2012	Umlage 2013	Umlage 2014
Arnis	16.390	34.313	22.865	17.412	15.081	11.256
Brodersby	42.867	121.104	93.491	88.464	85.793	85.813
Dörphof	38.834	119.085	102.909	98.224	107.245	120.485
Grödersby	15.633	38.350	28.925	28.578	28.603	29.461
Kappeln	511.356	1.396.733	1.150.903	1.133.451	1.214.685	1.245.640
Karby	42.361	108.993	86.105	80.110	81.031	84.962
Oersberg	15.126	34.313	28.254	29.951	29.383	31.198
Rabenkirchen-Faulück	39.590	90.828	65.926	61.292	66.729	67.608
Winnemark	34.543	74.681	58.522	59.918	65.950	60.677
Gesamtumlage	756.700	2.018.400	1.637.900	1.597.400	1.694.500	1.737.100



15. wesentliche Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs.2 GemHVO-Doppik)

Die Gemeinde Oersberg hatte zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 konnte jedoch erst im Juli 2012 in der Gemeindevertretung Oersberg beschlossen werden, da die Vermögenserfassung und Bewertung für den Aufbau der Anlagenbuchhaltung sehr umfangreich waren. Diese Aufgaben wurden überwiegend vom Fachbereich Finanzen und Controlling mit Unterstützung der anderen Fachbereiche durchgeführt. Im Mai 2013 wurden auch die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 von der Gemeindevertretung Oersberg beschlossen. Nach der Umstellung auf die Doppik wird insbesondere durch die Bilanzen deutlich, wie sich die Vermögenslage der Gemeinde Oersberg entwickelt. Das Eigenkapital der Gemeinde Oersberg hat sich seit der Eröffnungsbilanz erhöht, jedoch ist der prozentuale Anteil an der Bilanzsumme deutlich gesunken, da der Ausbau des Fahrradweges und der Breitbandversorgung durch Kredit finanziert wurde.

Bei der ursprünglichen Planung der Haushalte 2010 bis 2014 ergab sich jeweils ein Jahresfehlbetrag. Die mittelfristige Finanzplanung ergibt für 2015 noch einen Jahresfehlbetrag und dann für die Jahre 2016 und 2017 einen geringfügigen Jahresüberschuss. Mit den Jahresabschlüssen konnte jedoch der geplante Jahresfehlbetrag in 2010 verringert werden und die Jahre 2011 und 2012 sogar mit Jahresüberschüssen abgeschlossen werden. Vorrangiges Ziel der Gemeinde Oersberg ist es, durch sparsame Haushaltswirtschaft die Jahresüberschüsse weiter auszubauen und das Eigenkapital weiter zu erhöhen, damit Ersatzbeschaffungen im Bereich der Feuerwehr und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

16. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragenener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010	275,744	0	42,106	0	-5,969	311,881	821,342	37,97
2011	275,744	0	36,137	0	17,053	328,934	1.179,373	27,89
2012	275,744	0	53,190	0	21,333	350,267	1.365,925	25,64
2013	280,214	0	70,053	0	-24,000	326,267	1.365,925	23,89
2014	280,214	0	46,053	0	-11,900	314,367	1.365,925	23,01
2015	280,214	0	34,153	0	-2,400	311,967	1.365,925	22,84
2016	280,214	0	31,753	0	1,900	313,867	1.365,925	22,98
2017	280,214	0	33,653	0	9,300	323,167	1.365,925	23,66

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

17. Übersicht über die nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans ein Budget. Somit ergeben sich für die Gemeinde Oersberg folgende Budgets:

11110 Gemeindeorgane	36600 Kinderspielplätze
11140 Innere Verwaltungsangelegenheiten	53100 Elektrizitätsversorgung
12100 Statistik und Wahlen	53700 Klärgrubenreinigung
12600 Brandschutz	53800 Abwasserbeseitigung (Klärteiche)
21700 Gymnasium (Schulkostenbeiträge)	54100 Gemeindestraßen
21810 Gesamtschulen	54110 Straßenbeleuchtung
21820 Gemeinschaftsschulen	55100 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
29100 Förderung von Kirchengemeinden	55200 Öffentliche Gewässer
33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	57500 Tourismus
36220 Kinder- und Jugendberufshilfe	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
36500 Tageseinrichtungen für Kinder	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

18. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen den Erstattungen von der Teichgemeinschaft und der Unterhaltung Klärteichanlagen, zwischen der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage, zwischen der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage, sowie zwischen Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund §23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach §23 Abs.1. Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

19. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Aufwendungsarten	Ergebnisse der Haushaltsjahre			Haushalts-Soll		
	2010	2011	2012	2013	2014	pro Einwohner
Kreisumlage	87.948,00	84.960,00	91.217,64	92.500	97.800	316,50
Amtsumlage	52.310,00	56.275,00	57.753,00	59.000	60.400	195,47
Schulverbandsumlage	34.313,00	28.254,00	29.951,00	29.400	31.200	100,97
Schulkostenbeiträge	26.550,00	26.891,00	29.566,63	42.200	40.600	131,39
Zuschüsse an Kindergärten	27.309,62	13.761,56	20.042,12	13.100	10.600	34,30
Personalaufwendungen	1.564,77	1.765,60	1.705,38	1.700	1.700	5,50
Brandschutz	13.583,81	14.506,96	20.895,57	19.100	17.900	57,93